

Vorblatt

Problem:

Verpflichtung der Landesregierung zur Erklärung

- bestehender Naturschutzgebiete und von
 - Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung
- zu Europaschutzgebieten (§ 22b Abs. 1 u. 3 NG 1990)

Ziel:

Errichtung des „Europaschutzgebietes Zurndorfer Eichenwald und Hutweide“ durch Erlassung der gegenständlichen Verordnung

Lösung:

Erlassung der gegenständlichen Verordnung auf Grund des § 22b Abs. 1 NG 1990

Alternativen:

keine

Kosten:

keine

EU - (EWR -) Konformität:

Durch diese Verordnung wird die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992 S. 7, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG zur Anpassung der Richtlinien 73/239/EWG, 74/557/EWG und 2002/83/EG im Bereich der Umwelt anlässlich des Beitritts Bulgariens und Rumäniens, ABl. Nr. L 363 vom 20.12.2006 S. 368 (CELEX Nr.: 31992L0043, 32006L0105), umgesetzt.

Erläuterungen

A. Allgemeiner Teil:

I. Gesetzlicher Rahmen

1.

Die Landesregierung ist gemäß § 22b Abs. 1 lit. a NG 1990 verpflichtet, Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, die zur Bewahrung, Entwicklung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in ihnen vorkommenden Lebensraumtypen des Anhanges I oder der Pflanzen- und Tierarten des Anhanges II der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, ABl. Nr. L 206 vom 22. 07. 1992 S. 7, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG zur Anpassung der Richtlinien 73/239/EWG, 74/557/EWG und 2002/83/EG im Bereich der Umwelt anlässlich des Beitritts Bulgariens und Rumäniens, ABl. Nr. L 363 vom 20. 12. 2006 S. 368 (Flora-Fauna-Habitat-RL - im folgenden Text FFH-RL genannt), geeignet sind, mit Verordnung zu Europaschutzgebieten zu erklären.

Die wesentliche Voraussetzung für die Erklärung des in § 1 genannten Gebietes zum Europaschutzgebiet ist mit der Bestätigung des nominierten Natura 2000-Gebietes „Zurndorfer Eichenwald und Hutweide“ durch die Europäische Kommission im Dezember 2004 gegeben.

2.

Gemäß § 22b Abs. 3 NG 1990 müssen auch bestehende Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und geschützte Lebensräume zu Europaschutzgebieten erklärt werden, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen.

Das gegenständliche Europaschutzgebiet ist identisch mit dem „Zurndorfer Eichenwald und der anschließenden Hutweide“, die mit Verordnung vom 25. Juni 1969 von der Burgenländischen Landesregierung, LGBl. Nr. 27/1969 zum Teilnaturschutzgebiet erklärt wurden.

Die zuletzt genannte Verordnung, die auf Grund des § 81 Abs. 2 NG 1990 als Landesgesetz gilt, wird durch den gegenständlichen Entwurf nicht geändert.

3.

Den Schutz und die Pflege des Europaschutzgebietes gewährleisten die gesetzlichen Bestimmungen des § 22c NG 1990. Für sämtliche Pläne oder Projekte innerhalb und außerhalb des Europaschutzgebietes, die zu einer Beeinträchtigung der Schutzzinhalte führen könnten, ist gemäß § 22e NG 1990 eine Naturverträglichkeitsprüfung (NVP) durchzuführen.

4.

Da die gesetzlich festgelegten Voraussetzungen zur Erklärung zum „Europaschutzgebiet Zurndorfer Eichenwald und Hutweide“ vorliegen bzw. erfüllt werden müssen, war die gegenständliche Verordnung zu erlassen.

II. Naturräumliche Beschreibung

Das Europaschutzgebiet liegt rund 3 km südlich von Zurndorf in einem eiszeitlich entstandenen Trockental im nordöstlichen Teil der Parndorfer Platte. Das Gebiet gliedert sich in zwei sehr unterschiedliche Lebensraumtypen. Die bewaldeten Teile nehmen mit rund 100 ha die Hauptfläche ein. Die etwa 20 ha große Hutweide liegt im Nordosten an den Hängen des Trockentales.

Der Zurndorfer Eichenwald ist der am besten erhaltene Waldbestand der Parndorfer Platte. Rund 70 ha der sehr kleinteilig als Niederwald genutzten und heterogenen Bestände sind als Löß-Eichenwald (*Aceri tatarici-Quercetum*) anzusprechen. Der Wald ist von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben, die teilweise weit in den geschlossenen Waldbestand eingreifen. Am Südostrand des Gebietes sind Flaumeichen stärker am Aufbau der Baumschicht beteiligt, als in der restlichen Fläche. Hier sind stellenweise auch kleinflächige Zwergmandelgebüsche dem Waldrand vorgelagert. Im Ost- und Nordwestteil des Waldes stocken Robinienbestände, die auf Teilen der ehemaligen Hutweide aufgeforstet wurden.

Auf den Kuppen und Hanglagen der Hutweidefläche erstrecken sich beweidete xerophile Silikattrockenrasen. In den Senken und in flachen Lagen sind gemähte Trespen-Halbtrockenrasen ausgebildet. Durchsetzt sind die Rasen mit Gebüschen, die aufgrund von Schwendungsmaßnahmen Anfang der 90iger Jahre ausgelichtet wurden. Am nördlichen Rand des Gebietes befindet sich eine rund 2 ha große Glatthafer-Mähwiese.

III. Schutzzinhalte

Der Großteil des Waldbestandes wird von einem Löß-Eichenwald (*Aceri tatarici-Quercetum*) eingenommen, der dem FFH-Lebensraumtyp 91I0 Eurosibirische Eichen-Steppenwälder entspricht.

In den tiefstgelegenen Bereichen des Zurndorfer Eichenwaldes im Nordwestteil des Gebietes sind rund 6 ha eines Hartholz-Auwaldes mit dominierender Esche (*Fraxinus excelsior* x *angustifolia*) ausgebildet, die dem Lebensraumtyp 91F0 Hartholzauwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*) zugeordnet werden können.

Die zum Gebiet gehörige Zurndorfer Hutweide trägt an den trockenen, flachgründigen Kuppen und Hanglagen xerophile Silikattrockenrasen (*Avenula pratensis*-*Festucetum valesiacae* *ranunculetosum* *illyrici*), in flachen Lagen und über tiefgründigeren Böden mesophile Bestände mit dominierender Aufrechter Trespe (*Bromus erectus*). Entsprechen die Silikattrockenrasen den 6240 Subpannonischen Steppen-Trockenrasen, so sind die Halbtrockenrasen mit Aufrechter Trespe einer Vegetationseinheit des Typs 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) zuzuordnen. Im Nordteil ist kleinflächig eine Glatthafer-Mähwiese des FFH-Typs 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) ausgebildet.

IV. Kosten:

Mit der Erklärung des bestehenden Naturschutzgebietes „Zurndorfer Eichenwald und Hutweide“ zum Europaschutzgebiet sind keine weiteren Kosten verbunden. Die Pacht der Hutweide von der Urbarialgemeinde Zurndorf sowie Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen werden wie bisher aus dem laufenden Budget der Abteilung 5, aus Fördermitteln des Österreichischen Agrarumweltprogramms (ÖPUL) oder im Rahmen von Fördermaßnahmen des Programms „Ländliche Entwicklung“ Achse 3, Bereiche Naturschutz bzw. Forst getragen.

B. Besonderer Teil

Zu § 1:

Die Flächengröße beträgt insgesamt 153,4322 ha. Flächen, Grundstücksgrenzen und Luftbilder des Europaschutzgebietes können beim geographischen Informationsdienst und Kartenservice des Landes Burgenland online unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <http://gis.bgld.gv.at>.

Zu § 2 und § 3:

Auf die Festlegung von Geboten und Verboten kann auf Grund der in der Verordnung vom 25. Juni 1969, LGBl. Nr. 27/1969 enthaltenen Bestimmungen zum Schutz des Gebietes verzichtet werden.

Der Erhaltungszustand der in § 3 angeführten Lebensraumtypen wird als „günstig“ bezeichnet, wenn

- ihr natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die diese im „Europaschutzgebiet Zurndorfer Eichenwald und Hutweide“ einnehmen, beständig sind oder sich ausdehnen, und
- die für ihren langfristigen Fortbestand notwendigen Strukturen und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiter bestehen werden und
- der Erhaltungszustand der für sie charakteristischen Arten günstig ist.

Zu § 4:

Die Festlegung der Zulässigkeit der bisher üblichen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung soll weitestgehend dazu dienen, den Schutzzweck im Sinne einer Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung wie im Naturschutzgesetz festgelegt zu wahren.

Das Jagdrecht umfasst entsprechend den jagdrechtlichen Bestimmungen das Recht, jagdbare Tiere (Wild) zu hegen, zu bejagen und sich diese einschließlich ihrer nutzbaren Teile anzueignen.

Maßnahmen der Jagdwirtschaft - etwa die Errichtung einer Jagdhütte - sind damit nicht erfasst.